Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1478

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein • Hopfenstraße 2e • 24114 Kiel

An den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner



Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 2e 24114 Kiel

Telefon 0431 - 53547 -0 Telefax 0431 - 53547 - 77

info@bau-sh.de www.bau-sh.de

24. April 2023

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 20/802 und Drucksache 20/877 (neu)

Sehr geehrter Herr Kürschner,

die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden Anträgen nehmen wir gerne wahr.

Zur Drucksache 20/802 Antrag "Bau-Hanse" für den Norden

Die Harmonisierung der Landesbauordnungen wird bereits über die Musterbauordnung der Bauministerkonferenz stetig vorangetrieben. Es gibt keinen Bedarf einer zusätzlichen norddeutschen Lösung. Diese würde lediglich zu weiterer Bürokratie führen, weil dann nicht nur weiterhin die Musterbauordnung zwischen den Ländern abgestimmt und fortgeschrieben wird, sondern dazu die Länder der "Bau-Hanse" eine zusätzliche "Abstimmungs- und Harmonisierungsebene" einführen.

Die geschilderten Unterschiede sind in der Baupraxis kein gewichtiges Problem und kein Bauhemmnis. Es geht um geringfügige, länderspezifische Besonderheiten, die jeder Fachkundige kennt oder leicht herausfinden kann. Die Bauordnungen sind über das Internet frei zugänglich.

Die Begründung zu dem Antrag ist nicht überzeugend. Sie behauptet einen Harmonisierungsbedarf, obwohl Bauordnungsrecht Ländersache ist, was naturgemäß länderspezifische Unterschiede mit sich bringt. Gäbe es ein gesamtstaatliches Interesse an einheitlichem Bauordnungsrecht, müsste der Bund eine Bundesbauordnung auf den Weg bringen. Es entspricht dem Prinzip des Föderalismus, dass Länder unterschiedliche Regelungen treffen.













Fazit: Die Harmonisierung der Landesbauordnungen wird in ausreichendem Maß über die Musterbauordnung gewährleistet. Eine zusätzliche bürokratische Institution in Form einer "Bau-Hanse" wird nicht benötigt. Das Antrag sollte deshalb abgelehnt werden.

Zu Drucksache 20/877 (neu) Alternativantrag

Dieser Antrag befasst sich vordergründig mit der Entbürokratisierung und Harmonisierung der Landesbauordnungen "im norddeutschen Verbund". Eingangs wird unzutreffend behauptet, die Harmonisierung der Landesbauordnungen sei ein "wichtiger Baustein für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum". Unterschiede der Landesbauordnungen sind tatsächlich kein erhebliches Bauhindernis.

Das Ziel "weiterer Vereinfachung des Bauordnungsrechts" steht im Widerspruch zu den folgenden Ausführungen des Antrags. Es geht im Wesentlichen nicht um eine Vereinfachung, sondern um zusätzliche Vorschriften, um die klimapolitischen Ideen der Partei noch stärker in das Bauordnungsrecht zu implementieren, insbesondere den "notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien", etwa durch Vorgaben zur Photovoltaiknutzung. Zudem soll der auf Bundesebene beschlossene Wärmepumpenzwang durch Einführung einer diesbezüglichen abstandsflächenrechtlichen Privilegierung flankiert werden.

Mittels vermeintlich positiver Formulierungen (Potential... ausnutzen, Energiewende konsequent fördern) wird die wahre Zielrichtung des Antrags kaschiert: Es geht um weitere Regulierung des Bauens, um zusätzliche Vorschriften zur Bauausführung. Die mittels des Antrags 20/877 (neu) intendierte Bauregulierung steht zudem in unlösbarem Widerspruch zu dem am Ende behaupteten Anliegen, weitere Kostensteigerungen für Bauvorhaben zu vermeiden.

Fazit: Der Antrag sollte aus unserer Sicht abgelehnt werden, da er in seinem Kern auf zusätzliche Regulierung und Vorschriften abzielt, die zwangsläufig zu noch höheren Baukosten führen werden.